

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeister für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Liegenschaften
Herrn Raoul Schmidt-Lamontain
Postfach 120 020
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN
66.0

IHR SCHREIBEN VOM
17. Januar 2017

UNSER ZEICHEN
17gse008

12. Februar 2017

Vorschlag für die Einrichtung einer unechten Einbahnstraße mit Fahrbahnteiler auf Erna-Berger-Straße nördlich der Antonstraße

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

wir danken für Ihr Schreiben vom 17.01.2017. Wir freuen uns, dass die Verwaltung die Verkehrssituation auf dem Verkehrsknoten Antonstraße/Erna-Berger-Straße durch eine eigene Verkehrszählung gesondert untersucht hat. Wir können aus eigener Beobachtung die Aussage bestätigen, dass es nicht nur Kfz-Falschfahrer, sondern auch Fahrrad-Falschfahrer gibt. Allerdings sind die Fahrrad-Falschfahrer überwiegend in der Nord-Süd-Relation festzustellen, und wir wagen die Prognose, dass die Zahl dieser Fahrrad-Falschfahrer stark zurückgehen wird, sobald die Königsbrücker Straße saniert ist und dort neue Radverkehrsanlagen zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund können wir nicht so recht nachvollziehen, in welcher Weise die Stadtverwaltung Dresden am Verkehrsknoten Antonstraße/Erna-Berger-Straße eine „umfassende Neuordnung der Verkehrssituation“ realisieren möchte. Die bauliche und verkehrsorganisatorische Neuordnung des Verkehrsknotens erscheint uns gegenwärtig auch durch die Anforderungen des Straßenbahnverkehrs wenig wahrscheinlich, zumal Sie dafür keinerlei zeitlichen Rahmen in Aussicht gestellt haben.

Wir halten deshalb weiterhin die Einrichtung einer „unechten Einbahnstraße“ mit Fahrbahnteiler auf der nördlichen Erna-Berger-Straße für erforderlich, um die korrekt stadtauswärts fahrenden Radfahrer auf der Antonstraße vor den ordnungswidrig fahrenden Kfz-Linksabbiegern zu schützen. Die Eignung dieser Maßnahme zur Vermeidung des Kfz-Linksabbiegerverkehrs dürfte unstrittig sein. Wir sehen die Stadtverwaltung Dresden in der Pflicht, zur Verringerung des Unfallrisikos tätig zu werden.

Wenn allerdings die Verwaltung zeitnah eine „umfassende Neuordnung der Verkehrssituation“ durchführen will, so rechtfertigt dies auch die zwischenzeitliche Montage von Pollern bzw. Baken im Bereich der durchgezogenen Mittellinie, Diese Maßnahme wäre in gleicher Weise vorübergehend wie bei dem schon zitierten Beispiel Tolkewitzer Straße am Schillerplatz.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen
Nils Larsen